

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 194.

Dienstag den 12. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Es erscheint angemessen, andurch in Erinnerung zu bringen, daß die durch die Verordnung des K. Ministerii der Justiz vom 10. März 1859 eingeführten

Gerichtsferien

mit dem 21. Juli beginnen und mit dem 31. August ablaufen, daher denn während dieser Zeit die Erledigung aller nicht dringlichen Sachen sowohl bei dem Bezirksgerichte selbst, als bei dessen gerichtsamtlichen Abtheilungen ruhen wird.

Leipzig, am 9. Juli 1864.
Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes,
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

die Privatzuleitungen von den Nöhren der neuen Wasseranstalt in die Gebäude betreffend.

Im Interesse des öffentlichen Straßenverlehrts sowohl als auch der hiesigen Grundstücksbesitzer ist es wünschenswerth, daß sofort bei der Legung der Nöhren der neuen Wasseranstalt die Anschlüsse der Privatzuleitungen in die Gebäude mit hergestellt werden, dergestalt, daß diese Privatzuleitungen selbst dann jederzeit nach Belieben der Wasserconsumenten ausgeführt werden können. Wir fordern daher alle diejenigen Haussbesitzer unserer Stadt, welche seiner Zeit Wasser von der neuen Wasseranstalt in ihre Grundstücke zu entnehmen beabsichtigen, hiermit auf, sich ungesäumt bei unserem Bauamte darüber zu erklären, ob die Herstellung der Leitungsanschlüsse sofort mit beim Beginn der Hauptrohren bewirkt werden soll? Die näheren Bedingungen sind beim Bauamte zu erfahren.

Noch machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß die Kosten dieser Anschlüsse sich bei deren gleichzeitig mit der Legung der Hauptrohren zu bewirkenden Ausführung wesentlich billiger als später stellen werden.

Leipzig, am 11. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle soll die Abtheilung Nr. 19 nebst zugehöriger Kellerabtheilung anderweit vom 20. Juli d. J. an an den Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Dienstag den 12. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchen die Auswahl unter den Vicitanten so wie jede sonstige Einschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen. Die Vicitations- und Mietbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsticht aus.

Leipzig, den 1. Juli 1864.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Weiter berichtete der Ausschuss für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen durch Herrn Adv. Helfer über

2.

den Antrag Herrn Näser's, die Verlegung der Realschule in das neue Waisenhaus betreffend.

Hierüber sagt das Ausschussgutachten:

Es wurde im Ausschusse hervorgehoben, daß mit diesem Antrage nicht allein der Realschule, deren gegenwärtige Räume dermalen ziemlich unpassend und unzulänglich sind, sondern auch der ersten Bürgerschule bei dem schwer empfundenen Raummangel geholfen, vielleicht auch der geeignete Platz für die gewünschte Fortbildungsschule für Mädchen, die sich ja hauptsächlich aus der ersten Bürgerschule recrutiren dürfte, gewonnen werde.

Zu alledem kommt, daß erprobte, competente Fachmänner die Verlegung nicht von Volksschulen, wohl aber von höheren Bildungsanstalten, wie Gymnasien und Realschulen nach entfernteren Stadttheilen durchaus nicht für nachtheilig halten und daß neben der Aufnahme der Realschule die Aufnahme der Bienerischen Stiftung immer noch räumlich möglich bleibt und auch baulich durch die Anlage des Hauses sehr unterstützt wird.

Die Mehrheit des Ausschusses theilte diese Ansichten, die Minderheit hielt es einerseits nicht für angemessen, die Realschule nach dem Waisenhouse, einem für andere Zwecke erbauten Hause zu verweisen und glaubte andererseits, daß man für die Bürgerschule in dem Schulgebäude selbst noch den erforderlichen Raum gewinnen könne, wenn man die Directorialwohnung mit

zu Schulklassen verwende, daß Leipzig endlich wohl in der Lage sei, sich eine neue Realschule zu erbauen. Endlich gab man zu erwägen, daß man mit Annahme des vorliegenden Antrags mit den bisher dem Rath gegenüber festgehaltenen Ansichten über die Verwendbarkeit des Waisenhauses zu Schulzwecken im entschiedenen Widerspruch trete.

Dem Allen wurde eingehalten, daß man bei den erwähnten Verhandlungen nur die Volksschule im Auge gehabt, welche zum größten Theil von Kindern unter zehn Jahren und Mädchen besucht wird, daß man mit der Verwendung der Directorialwohnung der ersten Bürgerschule zu Schulzwecken nur vier Classen gewinne, dagegen nach Verlegung der Realschule zwölf Classenzimmer erlange. Der Ausschuss beschloß gegen eine Stimme der Versammlung die Annahme des Näser'schen Antrags anzurathen.

Herr Häckel fand es inconsequent, jetzt, nachdem man die vom Rath projectierte Verlegung der Freischule in das Waisenhaus abgelehnt habe, den Näser'schen Antrag anzunehmen. Das Waisenhaus eigene sich nicht zu Schulzwecken, wie wirkliche schulmännische Autoritäten bezeugten. Allerdings befänden sich dort schöne Directorial-Wohnungen. Lieber möge man zur Erbauung eines neuen Realschulhauses schreiten. Angesichts der früheren Anträge wegen Verbreiterung der Ausfahrt aus dem Brühl und der bereits seit lange vollendeten Herstellung des neuen Waisenhauses beantrage er übrigens eine Anfrage an den Rath, warum in letzteres die Waisen noch nicht untergebracht worden seien?

Der Antrag ward zahlreich unterstützt.

Herr Näser wies auf den überschüssigen Raum im neuen Waisenhouse hin. Es handele sich darum, den Rath zu dessen zweitmäßiger Verwendung zu bestimmen. Dies beweide sein Antrag. Die erste Bürgerschule sei überfüllt, die Einrichtung der